

## **Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Schutz von Kindern bei der Durchführung des Weiße Rose Projekts**

### **Grundsatz**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz achtet bei der Durchführung des Projekts besonders auf das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit von Kindern.

### **Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz bei der Durchführung des Weiße Rose Projekts**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist oberste Dienstbehörde für die ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und den Strafvollzug im Freistaat Bayern. Es hat seinen Sitz im Münchner Justizpalast. Die politische Leitung und Verantwortung liegen nach der Verfassung des Freistaates Bayern beim Staatsminister der Justiz.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz ist federführend zuständig für das Projekt der Neugestaltung und Neukonzeptionierung der Dauerausstellung „Willkür im Namen des Deutschen Volkes“ im Münchner Justizpalast mit dem Ziel, die Bevölkerung (insbesondere Jugendliche, angehende Juristen/Juristinnen, Polizisten/Polizistinnen etc.) für die Bedeutung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus durch die Weiße Rose für unseren heutigen Rechtsstaat mit besonderem Fokus auf die Justiz zu sensibilisieren. Der Besuch der Ausstellung steht auch Schülergruppen offen. Im Rahmen von Führungen werden sie gezielt auf das Projekt aufmerksam gemacht.

### **Auswahl der mit Kindern tätigen Personen**

An der Durchführung des Projekts sind zum Schutz der Kinder nur Personen beteiligt, die uneingeschränkt die Gewähr für ein der Bedeutung des Kinderschutzes angemessenes Verhalten bieten.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Projekts erfolgt durch pädagogisch geschultes Personal. Pro Schulklasse sind zu jeder Zeit während des Aufenthalts im Staatsministerium der Justiz ein bis zwei Lehrkräfte der jeweiligen Schule anwesend, die den Schülerinnen und Schülern bereits aus ihrem schulischen Umfeld bekannt sind und daher als besonders geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden die Gruppen, die das Projekt über die Landeszentrale für politische Bildung besuchen, durch eine durch die Landeszentrale für politische Bildung gestellte Betreuungsperson in den Weiße Rose Saal begleitet.

Auf Seiten des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz erfolgt die Betreuung des Projekts ausschließlich durch Personal aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Deren Rechtstreue ist durch das allgemeine Dienstrecht gewährleistet. So werden im Rahmen des Einstellungsverfahrens Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, in dem etwa strafrechtliche Verurteilungen durch Gerichte eingetragen sind, eingeholt. Es wird sichergestellt, dass die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch geprüftes Personal erfolgt. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz beschäftigt weder regulär noch zur Durchführung des Projekts Freiwillige oder Praktikantinnen/Praktikanten.

## **Organisatorische Maßnahmen**

Der unmittelbare Kontakt mit Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Projekts ist auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und besteht im Wesentlichen in der Besichtigung des Weiße Rose Saals im Justizpalast in München.

Die Schülerinnen und Schüler befinden sich in diesem Zeitraum in der Gruppe sowie in einer übersichtlichen Örtlichkeit und werden von mindestens einer Aufsichtsperson betreut.

Vor Betreten des Justizpalastes wird durch Wachpersonal im Eingangsbereich eine Einlasskontrolle mit Metalldetektoren durchgeführt, um das Mitführen jeglicher gefährlicher oder sonst verbotener Gegenstände zu verhindern. Die Personenkontrolle der Schülerinnen und Schüler wird jeweils von Personen gleichen Geschlechts vorgenommen.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz stellt sicher, dass die geltenden Brandschutzmaßnahmen und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Alle Installationen im Weiße Rose Saal werden brandschutzrechtlich geprüft und von der örtlich zuständigen Behörde abgenommen. Im Weiße Rose Saal befindet sich ein Telefon mit Hinweis auf eine Notrufnummer, unter der das Wachpersonal jederzeit alarmiert werden kann.

Um die Gefahr einer psychischen Beeinträchtigung durch Aufklärung über Verbrechen des Nationalsozialismus und grösste Menschenrechtsverstöße zu minimieren, sieht das Bayerische Staatsministerium der Justiz vor, dass die Teilnahme am Projekt regelmäßig erst ab einem Mindestalter von 12 Jahren erfolgen darf. Die grundsätzlichen Informationen über den Charakter der behandelten Themen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in der Regel bereits im Rahmen des schulischen Anmeldeverfahrens.

## **Durchführung des Projekts**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, die im Projekt mit jungen Menschen in Kontakt kommen,

- behandeln sie mit Respekt und Wertschätzung. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder sind stets ihr vorrangiges Anliegen,
- achten auf die Gleichbehandlung aller an dem Projekt teilnehmenden Personen unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, sexueller Identität oder Religion und
- achten besonders auf den Schutz von Personen, die vulnerablen Gruppen angehören, sowie auf die Berücksichtigung von deren Perspektive und geschlechtersensible Aspekte.

## **Kinderschutzbeauftragte und Beschwerdemechanismen**

Die Aufgaben der oder des Kinderschutzbeauftragten werden durch die Leitung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit im Bayerischen Staatsministerium der Justiz wahrgenommen. Diese steht den Schülerinnen und Schülern bei Beschwerden als Ansprechpartner zur Verfügung und ist zentraler Anlaufpunkt für Bedenken und Beschwerden. Es wird sichergestellt, dass Name und Kontaktdaten der oder des Kinderschutzbeauftragten den am Projekt beteiligten Personen bekannt gemacht werden.

Bei mitgeteilten Bedenken und Beschwerden wird der Vertraulichkeit ein hoher Stellenwert eingeräumt, einerseits für die Berichtenden und andererseits für die betroffenen Kinder und Erwachsenen.

Bei Kenntnis von strafbarem Sachverhalten veranlasst die bzw. der Kinderschutzbeauftragte umgehend eine Information an die Hausspitze und an die Personalabteilung. Bei strafbarem Verhalten werden die zuständigen Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

### **Umgang mit den Richtlinien**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, die im Rahmen des Projekts unmittelbar mit Kindern in Kontakt kommen, sind zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichtet. Sie erhalten vor Beginn ihrer Tätigkeit im Rahmen des Projekts eine Einführung in die Kinderschutzrichtlinien und -abläufe sowie ihren Verantwortungsbereich hinsichtlich des Kinderschutzes. Die Kinderschutzrichtlinien werden ihnen schriftlich ausgehändigt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben zudem vor Beginn Ihrer Tätigkeit einen Verhaltenskodex (Anhang 2). Sie erhalten zudem regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz beispielsweise bei Diskussionen und Teambesprechungen. Die oder der Kinderschutzbeauftragte ist die wichtigste Anlaufstation für Beratung und Unterstützung bei Fragen in Bezug auf den Kinderschutz und die Anwendung der Kinderschutzrichtlinien.

### **Datenschutz**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz verpflichtet sich, das geltende Datenschutzrecht zu beachten, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung. Sofern personenbezogene Daten der am Projekt teilnehmenden Kinder erhoben oder verarbeitet werden, erfolgt dies nur bei Vorliegen einer datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage, in der Regel nur mit der Zustimmung des Kindes sowie seiner Erziehungsberechtigten.

### **Geltung**

Die Richtlinien zum Schutz von Kindern gelten ab 20. April 2023. Sie werden auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz veröffentlicht und mindestens alle fünf Jahre auf Aktualisierungsbedarf geprüft und gegebenenfalls angepasst.

gez.

München, 17.04.2023

---

Prof. Dr. Frank Arloth

---

Ort, Datum

Ministerialdirektor

## **Anhang 1:**

### **Glossar**

Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Begriffsdefinitionen verwendet:

#### **Kind**

Kind ist jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

#### **Missbrauch**

Missbrauch wird weit verstanden. Er umfasst körperlichen, emotionalen/psychologischen und sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung und nachlässige Behandlung, Gewalt und Ausbeutung in allen Formen.

#### **Personal**

Personal umfasst jede Person, die für das Bayerische Staatsministerium der Justiz in Voll- oder Teilzeit arbeitet. Der Begriff umfasst nicht Freiwillige oder Praktikanten, da das Bayerische Staatsministerium der Justiz solche weder regulär noch zur Durchführung des Projekts beschäftigt.

#### **Projekt**

Das Projekt ist die Dauerausstellung - Willkür im Namen des Deutschen Volkes - im Weiße Rose Saal des Justizpalastes in München (Prielmayerstraße 7, 80335 München).

## **Anhang 2:**

### **Verhaltenskodex**

**Dieser Verhaltenskodex muss vom Personal vor der Arbeit am Projekt unterzeichnet werden.**

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz verpflichtet sich, bei der Durchführung des Projekts besonders auf das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit von Kindern zu achten.

Die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Schutz von Kindern bei der Durchführung des Weiße Rose Projekts sind Grundlage dieses Verhaltenskodex. Sie erläutern die Maßnahmen und Verfahren zum Schutz des Wohlergehens, der Gesundheit und der Sicherheit der Kinder.

Jegliches Personal, das mit der Durchführung des Projekts betraut ist, verpflichtet sich mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex zur Einhaltung der Richtlinien. Die Unterschrift des Personals vor der Projekt-Begleitung der Kinder ist verpflichtend.

Jede Form von unangemessenem Verhalten, das diesem Verhaltenskodex widerspricht, muss dem Kinderschutzbeauftragten gemeldet werden. Etwaige Vorfälle müssen unter besonderer Berücksichtigung des Kindeswohls gehandhabt werden.

Durch meine Unterschrift versichere ich,

dass ich Kinder im Rahmen des Projekts vor jeglichem Missbrauch schützen werde,

dass ich zu jedem Zeitpunkt für das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit der am Projekt beteiligten Kinder sorgen werde und ihre Rechte schützen werde,

dass ich bei der Betreuung des Projekts auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex achten und mögliche Verstöße nicht ignorieren, sondern auf dem vorgeschriebenen Meldeweg weitergeben werde,

dass mir bewusst ist, dass das Bayerische Staatsministerium der Justiz bei einem behaupteten Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex alle notwendigen Schritte unternehmen wird (insbesondere Opferschutz, Aufklärung der Geschehnisse, etwaige Disziplinarmaßnahmen, ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden),

dass ich die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Schutz von Kindern bei der Durchführung des Weiße Rose Projekts erhalten, gelesen und verstanden habe und mich an sie halten werde,

dass ein Verstoß gegen die Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz zum Schutz von Kindern bei der Durchführung des Weiße Rose Projekts erhebliche negative, insbesondere auch dienstrechtliche Konsequenzen haben kann.

---

Unterschrift

---

Datum und Ort